



Jahresende im Familienrecht und Erbrecht Advent am Tegernsee im Hotel Überfahrt

Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR | ErbR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Rottach-Egern

Hotel Überfahrt | Überfahrtstraße 10 | 83700 Rottach-Egern

Freitag, 18. Dezember 2020

16.30 - 19.00 Uhr

249,--* Euro Standardpreis

* zzgl. gesetzlich geltender MWSt.

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

- „Verkaufen – verschenken – vererben“
Gestaltungsoptionen im FamR und ErbR
Auswirkungen auf Gestaltungsoptionen unter Eheleuten / Kindern
- Aktuelle Entwicklungen im ErbR und FamR 2020
 - Ehebedingte Zuwendungen im FamR, ErbR und SteuerR
 - Elternunterhalt
 - Vorweggenommene Erbfolge

Freitag, 18.12.2020

16.30 - 19.00 Uhr Unterricht mit Dr. Krauß
17.00 - 18.30 Uhr Rahmenprogramm für Begleitpersonen
19.00 - 21.00 Uhr Weihnachtliches 3-Gang-Abendmenü im 5*-Seehotel

Begleitpersonen herzlich willkommen

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Jahresende im FamR+ErbrR**" am **18. Dezember 2020** in **Rottach-Egern** (02042/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei